



Hohe Energiekosten: Ampel einigt sich auf 2. Maßnahmenpaket

Das Wichtigste:

- Koalitionsausschuss verständigt sich auf 2. Maßnahmenpaket zum Umgang mit den hohen Energiepreisen

Ergebnis des Koalitionsausschusses

Am 23. März 2022 haben sich SPD, Grüne und FDP im Koalitionsausschuss auf ein umfangreiches [Maßnahmenpaket](#) zum Umgang mit den hohen Energiepreisen verständigt. Bereits am 23. Februar 2022 wurde ein [erstes Entlastungspaket](#) beschlossen.

Die Ampel hat sich auf Entlastungen für Bürger*innen verständigt und für Maßnahmen zur Stabilisierung der Energieversorgung durch Diversifizierung der Energiequellen ausgesprochen. Der Wettbewerbs- und Ordnungsrahmen soll gestärkt und der Energieverbrauch insgesamt verringert werden. Das Maßnahmenpaket umfasst u. a. folgende Vorhaben:

- Ausbau der Erneuerbaren Energien soll durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vorangetrieben werden
- Maßnahmen zur Bereitstellung von Gas und Förderung von Wasserstoff
- zur Verringerung des Energieverbrauchs soll das Gebäudeenergiegesetz reformiert werden
- ab dem 1. Januar 2024 soll möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden

- Rahmen soll geschaffen werden, dass Eigentümer*innen von Immobilien ihre über 20 Jahre alten Heizungsanlagen austauschen
- Fernwärme für 2030 mit Anteil von mindestens 50 Prozent klimaneutraler Wärme
- Bürger*innen sollen entlastet werden u. a. durch:
 - eine Energiepreispauschale (300 Euro)
 - einen Einmalbonus für jedes Kind (100 Euro)
 - eine Einmalzahlung für Empfänger*innen von Transferleistungen (100 Euro)
 - Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate
 - ÖPNV-Vergünstigung: 9 Euro/Monat für 90 Tage ÖPNV für alle Bürger*innen

Bewertung der Entlastungsmaßnahmen

Die Bundesregierung hat mit einem zweiten Entlastungspaket auf die rasant steigenden Energiepreise reagiert, um für kurzfristige Entlastungen zu sorgen. Klar ist aber: Die bisherigen Pläne der Ampel-Koalition gehen zwar teilweise in die richtige Richtung – sollten aber angesichts der enormen Belastungen weiter ausgebaut werden. Die steuerlichen Mehreinnahmen, die durch die steigenden Energiepreise erzielt werden, sollten über steuerliche Entlastungen und über weitere Zuschüsse zurückgegeben werden.

Kurzfristig wirkende steuerliche Entlastungen

Die Energiepreispauschale ist eine wirksame Entlastung, reicht aber nicht aus. Sie richtet sich an Erwerbstätige und ist einkommenssteuerpflichtig. Während Beschäftigte mit sehr geringen Einkommen

Herausgeber:

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand
1. Vorsitzender: Jörg Hofmann

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:

Nancy Böhnig
IG Metall Vorstand
FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik
Ressort Politik und Verbände, Berliner Büro
Alte Jakobstraße 149, 10963 Berlin

Redaktion:

Nancy Böhnig und Bianca Webler
Telefon: (030) 2592 705-41
Email: buerro-berlin@igmetall.de

Newsletter
Nr. 6/2022



den vollen Betrag erhalten, wird dieser mit steigendem Einkommen entsprechend des Steuersatzes abgeschmolzen. Bezieher hoher Einkommen (Bruttolohn von z.B. > 75.000 Euro) erhalten so nur etwa 174 Euro erhalten. Zusätzlich sollten allerdings die Stromsteuer und die Mehrwertsteuer auf Strom und Gas befristet gesenkt werden. Hier muss aber sichergestellt werden, dass die Steuersenkungen an die Verbraucher*innen weitergegeben werden.

Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen unterstützen

Der Einmalbonus für Kinder, der ergänzend zum Kindergeld gezahlt wird, ist eine zusätzliche Förderung von Familien und sinnvoll. Für Besserverdiener wird dieser durch eine Verrechnung mit dem Kinderfreibetrag abgeschmolzen. Dieses Abschmelzen wird bei verheirateten Eltern etwa bei einem gemeinsamen Bruttoeinkommen von 81.000 Euro beginnen. Zudem wird der Zuschuss von 100 Euro für Empfänger*innen von Transferleistungen um weitere 100 Euro auf 200 Euro angehoben. Da die gegenwärtigen Regelbedarfe das erhöhte Preisniveau noch nicht abbilden, scheint diese Maßnahme zwar grundsätzlich sinnvoll, die Zuschusshöhe aber sicherlich nicht hinreichend. Durch die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags auf 12.800 Euro könnte man bspw. Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen darüber hinaus zielgerichtet unterstützen.

Einführung eines Mobilitätsgelds

Die zeitweise Vergünstigung von ÖPNV-Tickets ist eine sinnvolle befristete Regelung und kommt pauschal allen Bürger*innen zugute. Das Absenken der Energiesteuer auf Kraftstoffe wird Dieselfahrer um etwa 16 Cent pro Liter entlasten, Fahrer*innen von Benzinern um gute 30 Cent pro Liter. Kurzfristig ist dies eine Entlastung von Pendler*innen, die aufs

Auto angewiesen sind. Es profitieren aber auch Verbraucher*innen mit Fahrzeugen mit einem hohen Verbrauch. Mit dem Mobilitätsgeld kann eine sozial ausgewogene Entlastung von Pendler*innen sichergestellt werden, da insbesondere Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen entlastet würden.

Preise für Gas generell deckeln

Die Bundesregierung hat angekündigt, Maßnahmen im Bereich Gas bzgl. der Beschaffung zu ergreifen. Zur Entlastung der Bürger*innen sollte ein Preisdeckel bis zu einem Normalverbrauch eines Haushalts von 8000 Kilowattstunden Gas umgesetzt werden. Das würde vor allem der enormen Spekulationsblase Luft nehmen.

Die angekündigten Entlastungen sind eine gute Ergänzung des ersten Entlastungspakets, aber die Maßnahmen reichen noch nicht aus. Erste Studien zeigen, dass die Energiepreisanstiege allein zwischen Januar und März bei Single-Haushalten mit Mehrbelastungen von mindestens 50 Euro pro Monat und bei Paarhaushalten mit zwei Kindern mit im Durchschnitt mindestens 130 Euro pro Monat einhergehen. Aufgrund dieser Entwicklung, sind insbesondere die Entlastungen für Geringverdiener*innen und Bezieher*innen von Transferleistungen nicht ausreichend.

Die IG Metall fordert daher – auch gemeinsam mit dem [DGB](#) noch weiterführende Maßnahmen, die dazu geeignet wären, die Preisentwicklung insgesamt zu bremsen und insbesondere auch Unternehmen stärker zu entlasten. Vor allem energieintensive Industrieunternehmen werden im Entlastungspaket der Bundesregierung nicht hinreichend berücksichtigt – was letztlich eine Gefahr für Arbeitsplätze bedeutet. Die IG Metall startet daher eine Unterschriftenaktion und fordert die Bundesregierung auf, weitere Maßnahmen zum Umgang mit den hohen Energiekosten zu ergreifen.